

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

FREITAG, DEN 9. DEZEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Anerkennung der „Hamburger Private Fachschule für Sozialpädagogik“ Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten als Ersatzschule	2157	Bekanntgabe nach §3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).	2160
Planfeststellungsverfahren – Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) –	2157	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Altona-Nord 28.	2160
Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten	2158	Beabsichtigung der Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Bisamweg –	2161
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2159	Beabsichtigung der Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Furtstieg (WN 2171) –	2161
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2159	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Meiendorfer Straße –	2161
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Eidelstedt.	2160	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Am Sooren –	2161
		Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Hempenkamp –	2161
		Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest.	2162

BEKANNTMACHUNGEN

Anerkennung der „Hamburger Private Fachschule für Sozialpädagogik“ Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten als Ersatzschule

Der Euro-Akademie Hamburg, Euro-Schulen gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Silvia Semidei, ist als Schulträgerin auf ihren Antrag vom 21. Januar 2016 unter Berücksichtigung der bis zum 24. Juli 2016 eingereichten Unterlagen die staatliche Anerkennung als Ersatzschule gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 190), für die „Hamburger Private Fachschule für Sozialpädagogik“ mit Wirkung zum 1. August 2016 erteilt worden.

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2157

Planfeststellungsverfahren

– Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH) –

Der Plan zur „Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH)“ ist durch Beschluss der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, vom 28. November 2016 festgestellt worden.

Die Feststellung beruht auf §§ 67, 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) in Verbindung mit § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) und § 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis 2. Januar 2017 (jeweils einschließlich) im

1. Bezirksamt Altona, Servicezentrum des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, Raum 12, 22767 Hamburg,
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 105, 20095 Hamburg,
3. Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt/Foyer, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg,

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Diese Unterlagen sind zusätzlich auf der Seite der Behörde unter

<http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/einsehbar> (§ 27 a HmbVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den der Planfeststellungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 2. Dezember 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2157

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten

Der Ausschuss des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 die nachstehenden Änderungen der Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 30. November 2016 genehmigt.

1. § 7 (1) Satz 5 erhält folgende Fassung:
„Solange die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage des zwischen dem Verband und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossenen Vertrages vom 7. September 1940 in der geltenden Fassung Verbandskosten trägt, gehören dem Ausschuss mindestens zwei Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg an.“
2. In § 7 (2) wird folgender Satz angefügt:
„Die Freie und Hansestadt Hamburg benennt ihre Vertreter.“
3. § 7 (5) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Niemand kann dabei über mehr als zwei Fünftel der Gesamtstimmzahl verfügen.“
4. § 7 (7) erhält folgende Fassung:
„(7) Die Wahl der Ausschussmitglieder und der Ersatzmitglieder erfolgt in einem gemeinsamen Wahlgang in geheimer Wahl durch Stimmzettel.“
5. § 8 (2) erhält folgende Fassung:
„(2) Wenn Ausschussmitglieder vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheiden, rücken die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses bis zum Ablauf der Amtszeit des Ausschusses als ordentliche Ausschussmitglieder in den Ausschuss nach. Dieses gilt nicht für die Sitze der Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg, hier bestimmt die jeweilige Behörde über die Nachfolge. Sind alle vier Ersatzmitglieder nachgerückt und scheiden weitere Ausschussmitglieder aus, besteht der Ausschuss bis zur nächsten regulä-

ren Ausschusswahl in entsprechend verringerter Mitgliederzahl fort.“

6. § 9 Nr. 5 erhält folgende Fassung:
„5. über Anträge auf Änderung der Satzung und der Beitragsordnung zu beschließen,“.
7. In § 9 wird Absatz 2 angefügt:
„(2) Solange die Freie und Hansestadt Hamburg auf Grundlage des Vertrages vom 07.09.1940 in der geltenden Fassung Verbandskosten trägt, hat sie das Recht, unabhängig von Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zwei Vertreter zu benennen.“
8. § 10 (4) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und alle rechtzeitig geladen sind.“
9. § 19 erhält folgende Fassung:
„Geldbeiträge sind in Form von Flächenbeiträgen und Nutzungsbeiträgen zu leisten. Die weiteren Bestimmungen ergeben sich aus der Beitragsordnung der Anlage 1 zu dieser Satzung.“
10. § 20 (3) erhält folgende Fassung:
„(3) Wer seinen Beitrag nicht fristgerecht leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe in der Beitragsordnung (Anlage 1) festgesetzt ist. Nimmt der Beitragspflichtige am Lastschriftverfahren teil, hat er dem Verband die Kosten zu erstatten, die diesem im Falle einer Nichteinlösung der Lastschrift entstehen.“
11. § 21 (1) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, die auf seinem Flurstück belegenen Ent- und Bewässerungsanlagen – insbesondere Verrohrungen, Überfahrten und andere wasserbauliche Anlagen – einschließlich der Grenzgräben nebst Zubehör zu unterhalten, zu erneuern und zu bedienen (Sachbeitragspflicht).“
12. § 21 (3) erhält folgende Fassung:
„(3) Wird eine Sachbeitragspflicht nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß erfüllt, kann der Vorstand die erforderlichen Arbeiten nach vorheriger Androhung auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen lassen. Der Vorstand berichtet dem Ausschuss zeitnah über getroffene Maßnahmen.“
13. § 24 (3) erhält folgende Fassung:
„(3) Für erfolglose Widerspruchsverfahren ist vom Widersprechenden ein Beitrag zu leisten. Die Höhe des Beitrags ist in der Beitragsordnung (Anlage 1) festgesetzt.“
14. § 28 (1) erhält folgende Fassung:
„(1) Beschlüsse des Ausschusses zur Änderung der Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Ausschussmitglieder. Im Übrigen gilt für die Beschlussfassung § 10 der Satzung.“
15. Hinter § 28 wird folgender neuer § 29 eingefügt:
„§ 29

Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Verbandsausschusses, Dienstleister und Angestellte sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.“

16. Der bisherige § 29 wird § 30.
17. Beitragsordnung, als Anlage 1 zur Satzung des Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten:

Beitragsordnung

Anlage 1 zur Satzung des
Wasserverbandes Wilhelmsburger Osten

§ 1

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder und die Nutznießer im Verhältnis der Vorteile, die sie von den Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um ihren schädigenden Einwirkungen zu begegnen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht und die Möglichkeit, Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen.

(2) Für jedes Flurstück im Verbandsgebiet ist ein Flächenbeitrag zu leisten. Zur Feststellung der Beitragshöhe werden die Flurstücke vom Vorstand unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde und des Technikers den Vorteilsklassen nach Absatz 3 zugewiesen.

(3) Es bestehen folgende Vorteilsklassen, in denen die jeweils genannten jährlichen Flächenbeiträge zu leisten sind:

in Vorteilsklasse I je ha 2,71 Euro

in Vorteilsklasse II je ha 5,43 Euro

in Vorteilsklasse III je ha 6,75 Euro

Der Flächenbeitrag für bebaute Flurstücke mit einer Größe von weniger als einem Hektar beträgt 2,05 Euro.

(4) Für jede auf einem Flurstück im Verbandsgebiet bestehende Wohnung sowie gewerbliche, industrielle oder freiberufliche Gebäudenutzung ist zusätzlich zum Flächenbeitrag nach dem Stand bei Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres ein Nutzungsbeitrag zu leisten, dessen einfache Höhe der Ausschuss jeweils für zwei Jahre in voraus festlegt. Als Nutzungsbeitrag sind in folgenden Stufen jährlich das jeweils genannte Vielfache des nach Satz 1 festgelegten Beitrags zu leisten:

In Beitragsstufe I 12,57 Euro je Einzimmerwohnung der einfachen Beitrag,

in Beitragsstufe II 25,13 Euro je Mehrzimmerwohnung der zweifachen Beitrag,

in Beitragsstufe III 25,13 Euro je angefangene 100 m² gewerblich, industriell oder freiberuflich genutzte Fläche, innerhalb von Gebäuden der zweifachen Beitrag.

(5) Für Flurstücke, die von der Erfüllung der Verbandsaufgaben einen besonderen Vorteil haben, der über den mit den Beiträgen nach den Absätzen 3 und 4 abgegoltenen Vorteil hinausgeht oder besondere Aufwendungen für den Verband verursachen, kann ein angemessener Zuschlag zum Beitrag erhoben werden. Hierüber entscheidet der Ausschuss.

(6) Die Beiträge werden jeweils für ein Kalenderjahr ermittelt. Der jährliche Mindestbeitrag für jedes Flurstück beträgt 20,00 Euro. Beitragspflichtig für den gesamten Jahresbeitrag ist derjenige, der zum Beginn des Kalenderjahres Verbandsmitglied ist.

§ 2

Höhe der vom Ausschuss allgemein festgelegten Säumnis-, Nachschau- und Widerspruchsbeiträge:

1. Der Nachschaubeitrag aus § 5 (7) der Satzung beträgt: 50,00 €

2. Der Säumniszuschlag für nicht fristgerecht geleistete Beiträge aus § 20 (3) der Satzung beträgt: 10,00 €

3. Der Widerspruchsbeitrag aus § 24 (3) der Satzung beträgt: 50,00 €

§ 3

Eine Änderung der Beitragsordnung unterliegt der Beschlussfassung des Ausschusses.

Hamburg, den 30. November 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

als Aufsichtsbehörde Amtl. Anz. S. 2158

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hamburg Energie GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (Nummer 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) im Hafengebiet der Stadt Hamburg auf dem Betriebsgelände der Firma ArcelorMittal GmbH im OT Steinwerder beantragt. Die Windkraftanlagen haben eine Gesamthöhe von 179 m über Geländeoberkante (GOK). Alle Windkraftanlagen haben einen Rotordurchmesser von 117 m.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 c Satz 1 UVP vorgegenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2159

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma NET Windenergie GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) als Ersatz für drei Windkraftanlagen im Eignungsgebiet für Windener-

gieanlagen „Altengamme“ beantragt. Die beantragten Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 100 Meter, einen Rotordurchmesser von 100 Meter (Gesamthöhe 150 Meter).

Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 c Satz 1 UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2159

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Eidelstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Sandgrube von Schnackenburgallee bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2160

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 31. Oktober 2016 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Zollenspieker Hauptdeich bei Deichkilometer 11,600 nach Abbruch des Gebäudes Zollenspieker Hauptdeich 110 beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (Hmb-UVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 6. Dezember 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2160

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Altona-Nord 28

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das Gebiet zwischen Bahnlinie im Norden, Holstenstraße im Osten, Haubachstraße und Gelände der Theodor-Haachbach-Schule im Süden sowie Gerichtstraße/Harkortstraße im Westen den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Altona-Nord 28 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss Nummer A 08/16) und damit die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Altona-Nord 28 liegt im Stadtteil Altona-Nord, Ortsteil 210, und wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 1088 (Holtenaustraße), 4345, 1722 und 2318 (Holstenstraße) der Gemarkung Altona-Nordwest, über das Flurstück 2318 (Holstenstraße) der Gemarkung Altona-Nord, Ostgrenzen der Flurstücke 27, 28, 29, 1590, 30, 1592, 1593, 32 und 33, Flurstück 1528 (Haubachstraße), über die Flurstücke 1591, 40, 1591 und 39, Ostgrenze des Flurstücks 39, über die Flurstücke 1591 und 1408, Westgrenzen der Flurstücke 1408, 14, 13, 12, 11, 10, 3, 2, Ostgrenze des Flurstücks 1088 (Holtenaustraße) der Gemarkung Altona-Nordwest.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuentwicklung des Brauereigebietes für Wohnbauflächen inklusive Gemeinbedarfsfolgeeinrichtungen, Gewerbeflächen und einer öffentlichen Parkanlage geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg werden in einem Parallelverfahren geändert.

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2160

Beabsichtigung der Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Bisamweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Bisamweg (Flurstück 5416 [107 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2161

Beabsichtigung der Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Furtstieg (WN 2171) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen öffentlichen Verbindungsweg Furtstieg (WN 2171) (Flurstücke 1165 [1166 m²] und 821 [427 m²]), von Alte Mühle bis Furtredder und von dort bis zum Bergstedter Markt verlaufend, aufgehoben und mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen ergibt sich aus den Lageplänen (rot markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2161

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Meiendorfer Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Meiendorfer Straße (Flurstück 4449-1), Haus Nummer 220 gegenüberliegend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 29. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2161

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Am Sooren –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Am Sooren (Flurstück 6656 teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 29. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2161

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Hempenkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Hempenkamp (Flurstücke 3139, 3140 und 3141 jeweils teilweise), vom Heiderosenweg bis zur Schnellbahntrasse verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. November 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2161

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Im Bezirk Hamburg-Bergedorf, Ortsteil Oortkaten, wurde am 1. Dezember 2016 der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt.

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln im Bezirk Hamburg-Bergedorf, Ortsteil Oortkaten, der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich bekannt gemacht und Folgendes von den Bezirksamtern Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf, Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeordnet:

Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes

I.

Sperrbezirk

Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Sperrbezirk mit einem Radius von 3 Kilometern festgelegt.

Die Abgrenzung des Sperrbezirkes ergibt sich aus der Anlage 1a (betroffene Straßen) sowie der Anlage 1b (Karte), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Sperrgebietes ist in der Karte umrandet dargestellt.

Gemäß § 56 GeflPestSchV gelten für die Dauer von 21 Tagen für den Sperrbezirk folgende Maßnahmen:

1. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) müssen ausschließlich
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
2. Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen nicht aus einem Bestand innerhalb des Sperrbezirkes verbracht werden.
3. Frisches Fleisch, Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen wurde, dürfen nicht verbracht werden.
4. Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstigen Standorte des Geflügels nicht betreten.
5. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen nicht verbracht werden.
6. An den Ein- und Ausgängen der Ställe, in denen Geflügel gehalten wird, sind Matten oder sonstige saugfähige

Bodenaufgaben auszulegen und mit einem wirksamen Desinfektionsmittel zu tränken und damit stets feucht zu halten.

7. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
8. Die Jagd auf Federwild ist verboten.
9. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art sind verboten.
10. Die Beförderung von Geflügel im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen darf nur erfolgen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

Ausnahmeregelungen vom Verbringungsverbot für Geflügel, das zur Schlachtung bestimmt ist, sind schriftlich beim

- Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, oder
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg,

zu beantragen.

Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ gut sichtbar an.

II.

Beobachtungsgebiet

Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 Kilometern festgelegt.

Das Beobachtungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Gemäß § 56 GeflPestSchV gelten für die Dauer von 15 bzw. 30 Tagen im Beobachtungsgebiet folgende Maßnahmen:

1. Gehaltene Vögel dürfen nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden, dies gilt für die Dauer von 15 Tagen.
2. Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstigen Standorte des Geflügels nicht betreten, dies gilt für die Dauer von 15 Tagen.
3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten, dies gilt für die Dauer von 15 Tagen.
4. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht freigelassen werden, dies gilt für die Dauer von 30 Tagen.
5. Federwild darf nur mit Genehmigung des jeweils zuständigen Bezirksamtes, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, gejagt werden, dies gilt für die Dauer von 30 Tagen.

Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar an.

Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen!

III.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung zu den Anordnungen I und II wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am Sonnabend, den 3. Dezember 2016 in Kraft.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruserkrankung, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Demgegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe oder Dritter in den oben genannten Restriktionszonen zurückzustehen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

IV.

Hinweise

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2016 (Datum des Inkrafttretens: 14. November 2016) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die erforderlichen Anzeigen haben bei den zuständigen Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zu erfolgen. Dort sind auch mögliche Genehmigungen zu beantragen (Telefon-Hotline für Bürger: 040/42837-2222, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr).

V.

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,- Euro geahndet werden. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

VI.

Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 14 HmbVwVG – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem für den Haltungsort des Geflügels zuständigen Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz,

Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Für Haltungsorte im Bezirk Hamburg-Mitte ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Altona ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Eimsbüttel ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Hamburg-Nord ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Kümmeßstraße 6, 20249 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Wandsbek ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Bergedorf ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg.

Für Haltungsorte im Bezirk Harburg ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Anlagen 1 a und b: Abgrenzungen und Kartenausschnitt für den Sperrbezirk

Hamburg, den 2. Dezember 2016

Die Bezirksamter Amtl. Anz. S. 2162

Anlage 1 a**Beschreibung Sperrbezirk****Nördliche Begrenzung**

Ochsenwerder Norderdeich (Ecke Eichholzfelder Deich), Reitdeich, Vorderdeich, Sietwende, Reitbrooker Hinterdeich, Neuengammer Hinterdeich bis Kirchwerder Landweg.

Östliche Begrenzung

Kirchwerder Landweg bis zur Landesgrenze Niedersachsen (Elbe).

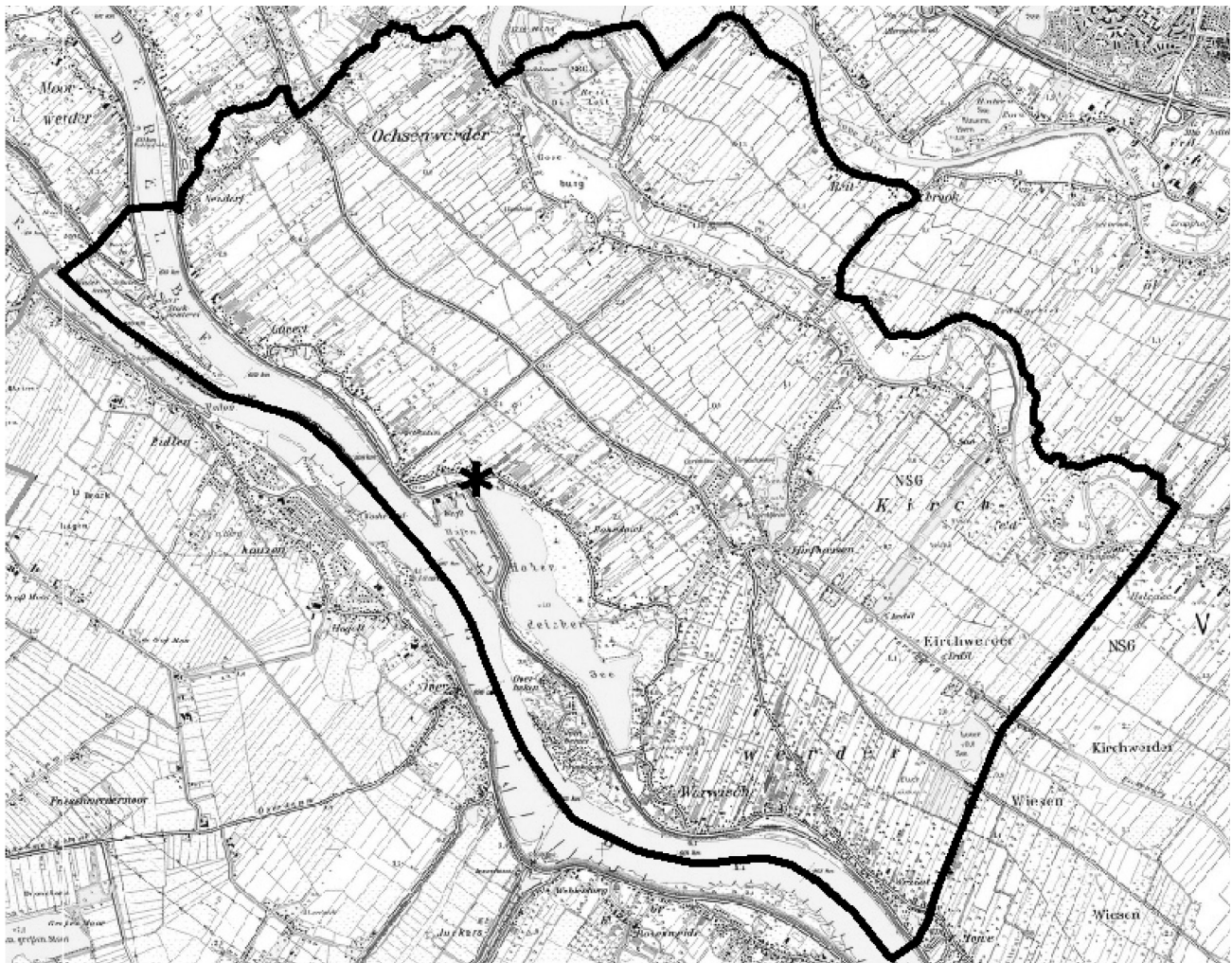
Südliche Begrenzung

Landesgrenze Niedersachsen (Elbe, Süderelbe) bis südliches Ufer Moorwerder, Moorwerder Osterdeich.

Westliche Begrenzung

Moorwerder Osterdeich, über die Norderelbe zur Ecke Spadenländer Hauptdeich/Elversweg/Dorfer Bogen, Dorfer Bogen, Ochsenwerder Twiete, Fußweg am Teich zum Voßort, Voßort, Ochsenwerder Landstraße, Ochsenwerder Kirchendeich, Eichholzfelder Deich.

Anlage 1b



ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0457

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 16 A 0457
BWK Umsetzungsbereich II Infrastruktur
4121 G 1552 – Neustruktur Versorgungsleitungen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung,
aufgeteilt in 3 separat abzurechnende Abschnitte:
- Herstellen von Regen- und Schmutzwasserentwässerungsleitungen DN 200 bis DN 250 in GFK ca. 200 m, KG2000-Rohr DN 100 – DN 150 ca. 80 m
 - Herstellen von Regenwasserentwässerungsleitung in Polymerbeton DN 900 ca. 145 m, DN 500 ca. 15 m
 - Aufnahmen vorhandener Oberflächenbefestigungen ca. 1500 m², Asphalt, Pflaster, Betongehwegplatten
 - Neubau Oberflächenbefestigungen: Fahrbahn Belastungsklasse 1,0 ca. 1500 m² in Asphalt, Gehwege ca. 700 m² in Betonsteinpflaster, Betongehwegplatten,

- Neubau Heizleitungen Verbundmantelrohrleitung DN 100 DIN EN 253 ca. 120 m, Kaltverlegung
 - Neubau Leerrohrtrassen, Kabelschutzrohr DN 110 ca. 1800 m, Kabelschutzrohr DN 160 ca. 1800 m, Mehrfachrohr EVMR 3-fach 50 ca. 550 m, Kabelzugschacht 2,0 x 2,0 x 2,0 m ca. 6 Stück
 - Neubau Wasserleitungen ca. 160 m in PE-HD-Rohr PE100 SDR 17 180 x 10,7 mm, umsetzen von Hydranten
 - Leitungen medizinischen Sauerstoff, Kupferrohr Gas medizinisch AD 28 mm WD 1,5 mm, ca. 60 m
 - Leitungen Dampf und Kondensat, Verbundmantelrohrleitung DN 32 DIN EN 253 ca. 45 m, Stahlmantelrohrleitung DN 50 ca. 45 m.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 25. Januar 2017
 Fertigstellung: 17. August 2017
 Weitere Fristen: Alle Leitungsarbeiten innerhalb des Abschnitts II.A bis zum 31. Mai 2017. Fertigstellung der neuen Erschließungsstraße bis zum 31. Juli 2017.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427032538>
 bereit.
 Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
 17. Januar 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Anerkannter Fachbetrieb gem. § 13 b des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) für Arbeiten an Abwasserkanalanlagen.
- Nachweis AK 2 nach RAL-GZ 961 oder Vorlage eines entsprechenden Erstprüfungsberichtes mit Verpflichtung einer Fremd- und Eigenüberwachung (RAL-GZ 961 Abschnitt 4).
- Geprüfter Muffenmonteur nach AGFW Richtlinie FW 603 Prüfgruppe 1.
- Nachweis/Zertifizierung nach DIN EN ISO 13485.

v) Ablauf der Bindefrist: 20. Januar 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 28. November 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –**

1039

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0475

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 200,
 Telefax: + 49/(0)40/4 27 92 - 1200
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0475**
Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten
4114 G 1001 HSU DOK Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Im Rahmen der Kernsanierung des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m² und BRI 17.585 m³ insgesamt 93 Stk. neue Unterkunfts-räume. Das bestehende Walmdach mit einer Traufhöhe von ca. 12 m mit seinen 26 Stk. Gauben wird ebenfalls saniert.
Inhalt der Ausschreibung: Dachdeckungsarbeiten: Abbruch/Neueindeckung Walmdachfläche (1400 m²) mit Betondachsteinen, Zimmerarbeiten: Erneuerung der Dachlattung, teilweise Zwischensparrendämmung, Dachabdichtungsarbeiten, Sanierung Gauben, Klempnerarbeiten, Abdichtungsarbeiten Innenfläche in 93 Stk. neuen Unterkunftsbadern.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 13. März 2017
Fertigstellung: 30. Juni 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427122642>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
21. Dezember 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a).

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 20. Januar 2017

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 5. Dezember 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1040

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die Bundesrepublik

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49/40/42792-1200

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

	Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485 NUTS-Code: DE600		ten mit Raster und opaler Abdeckwanne, Channelleuchten, sowie Außenleuchten.
I.2)	Gemeinsame Beschaffung	II.2.5)	Zuschlagskriterien Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
I.3)	Kommunikation Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D427022523 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt: die oben genannten Kontaktstellen. Angebote sind einzureichen: elektronisch: http://www.bi-medien.de an die oben genannten Kontaktstellen.	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags Beginn: 7. Februar 2017 Ende: 31. Mai 2017 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
I.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
I.5)	Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: Nein
	ABSCHNITT II: GEGENSTAND	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.1)	Umfang der Beschaffung	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags BWK : Umbau Haus 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau Referenznummer der Bekanntmachung: 16 E 0463	II.2.14)	Zusätzliche Angaben keine
II.1.2)	CPV-Code 31000000-6 Zusatzteil: keine		ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN
II.1.3)	Art des Auftrags Lieferauftrag	III.1)	Teilnahmebedingungen
II.1.4)	Kurze Beschreibung 16 E 0463 – Leuchtenlieferung	III.1.1)	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Als Eigenerklärung vorzulegen: – Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens. – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet. – Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert	III.1.2)	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
II.1.6)	Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein	III.1.3)	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
II.2)	Beschreibung	III.1.5)	Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) keine Zusatzteil: keine	III.2)	Bedingungen für den Auftrag
II.2.3)	Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg	III.2.2)	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung Lieferung von Leuchten Lieferung von ca. 380 Leuchten in Ausführung LED als Anbau- und Einbauleuchten wie Downlights, Langfeldleuchten (Feuchtraum-Wannenleuchten/Spiegelleuchten), quadratische Leuch-	III.2.3)	Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
10. Januar 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
10. März 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
10. Januar 2017, 10.00 Uhr
Ort:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0
Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
24. November 2016
Hamburg, den 24. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1041

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– schriftlich,
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform
www.bi-medien.de
mit dem bi-Ident-Code: D427022523 zu übermitteln.
- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D427102609>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
BWK: Umbau Haus 1
Referenznummer der Bekanntmachung:
16 E 0483
- II.1.2) CPV-Code
45215100-8
Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Maler- und Renovierungsarbeiten im Kreuzbau
(Gebäudeteil eines Krankenhauses)
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45442000-7
Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Anstrich- und Renovierungsarbeiten, mit:
- ca. 4.500 m² Vor- und Spachtelarbeiten an Alt und Neuputzflächen
 - ca. 1.500 m² Spachtelarbeiten an GK- Wand und Deckenflächen
 - ca. 6.000 m² Decken- und Wandflächen mit Glasvlies und Dispersionsfarbe beschichten
 - ca. 1.600 m² Renovierungsanstrich an Decken und Wänden
 - ca. 108 Stk Neu- und Renovierungsanstrich an Stahltürzargen
 - ca. 110 m² Einbau und Beschichtung von Kalziumsilikatplatten
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 2. Mai 2017
Ende: 31. August 2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
keine
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
 - Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
 - Eigenerklärung zur Eignung Formblatt 124 (Vergabeunterlagen)
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein**IV.2) Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
11. Januar 2017, 10.00 UhrIV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:
13. März 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

11. Januar 2017, 10.00 Uhr

Ort:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist

zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D427102609 zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

5. Dezember 2016

Hamburg, den 5. Dezember 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1042

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>**I.2) Gemeinsame Beschaffung****I.3) Kommunikation**Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
SBH VOB OV 115-16 AS – Neubau zweier schlüsselfertiger Schulgebäude in Holzbauweise für die Max-Brauer-Schule – Planungs- und Ausführungsleistungen.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 115-16 AS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil:** 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags:** Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Es ist vorgesehen für die Max-Brauer-Schule zwei Neubauten auf den Grundstücken Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 und auf dem Grundstück Daimlerstraße 40 zu realisieren. Es sind jeweils ein zweistöckiges Gebäude mit Klassenräumen mit ca. 1600 m² bzw. 1030 m² BGF in Holzbauweise mit massiven Holzwänden und Holz-Beton-Verbunddecken zu erstellen. Es sind Planungs- und Ausführungsleistungen erforderlich.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 3.687.000,– Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**
Planungs- und Ausführungsleistungen
Standort Bei der Paul-Gerhardt-Kirche
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s):** 45214220
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
22761 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
1600 m² BGF als zweigeschossiges Gebäude in Holzbauweise.
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 2.091.000,– Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 6
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. März bis August 2017.
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**
Planungs- und Ausführungsleistungen
Standort Daimlerstraße
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s):** 45214220
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Daimlerstraße 40, 22763 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
1030 m² BGF als zweigeschossiges Gebäude in Holzbauweise.
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 1.596.000,– Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 11
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. September 2017 bis Juli 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
22. Dezember 2016, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
27. Februar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. Dezember 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier beschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 17. November 2016
 Hamburg, den 25. November 2016
- Die Finanzbehörde** 1043

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTANDII.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 116-16 TG – Sanierung Hauptgebäude, Gebäude 1, Schule Leuschnerstraße 13 – Rohbauarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 116-16 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214210

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die denkmalgeschützte Liegenschaft (Baujahr 1928) der Schule Leuschnerstraße befindet sich im Stadtteil Hamburg-Bergedorf. Die Liegenschaft wird zurzeit von 2 Schulformen, der Grundschule Leuschnerstraße sowie von dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBz), genutzt. Das Hauptgebäude, ein langgestreckter Baukörper mit einem nach Norden zeigenden Ostflügel, verfügt über ein Untergeschoss (Teilunterkellerung sowie Kriechkeller), dem Erdgeschoss sowie drei Obergeschossen. Die auf der Südseite begonnene Fassadensanierung wird fortgesetzt, zudem werden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren durchgeführt. Im Kellergeschoss werden Feuchtigkeitsschäden saniert. Das schwach geneigte Pultdach erhält einen neuen Dachrandabschluss sowie eine neue Eindeckung.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.530.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45000000, 45111100,
 45113000, 45262310,
 45262320, 45410000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Betonanierung Innenschale Außen-MW 200 m, Sanierung Stahlträger Innenschale 115 m, Attika-aufsatzaufmauern 190 m; Fensterbänke neu Innen und Außen 200 m, Sanierung Verblendmauerwerk inkl. Stürze etc. 2000 m², Abbruch Wand- und Bodenfliesen 250 m², Abbruch Putz 250 m², Abbruch diverses; 500 m² Putzflächen in Kleinfächen und 75 m² Laibungsflächen; 125 m² schw. Estrich.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.530.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 8
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Die Realisierung erfolgt in Bauabschnitten.
Voraussichtliche Ausführungsstermine:
1. BA: 13.2. bis 26.5.2017;
2. BA: 5.6. bis 15.8.2017;
3. BA: 4.9. bis 17.11.2017.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
23. Dezember 2016, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
28. Februar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
23. Dezember 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. November 2016

Hamburg, den 25. November 2016

Die Finanzbehörde

1044

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 6/2016**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Kuckucksweg und Braamheide in Hamburg-Bramfeld
- f) ca. 2000 m² Pflasterdecke einschließlich Unterbau und Entwässerung inkl. Betonsteinmulde
ca. 380 m² Asphaltdecke und Asphalttragschicht herstellen
ca. 365 m Entwässerungsleitung DN 300 – DN 600 einschließlich Erdbau
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. April 2017
Dauer der Ausführung: 96 Werktage
- j) nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme:
8. Dezember 2016 bis 21. Dezember 2016,

dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefax: 040/4 27 31 - 32 77
E-Mail: karin.kleint@altona.hamburg.de

- l) Höhe der Kosten: 33,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 6 /16
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter Buchstabe k) genannten Stelle erfolgt ist, und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Januar 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 25. Januar 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin am 25. Januar 2017 um 11.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe k).
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 23. Februar 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 5. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

1045

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung einer Zweifarben-Offsetdruckmaschine für die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel** unter der Projektnummer **2016000115** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 6. Januar 2017, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 2. Mai 2017

Ausführungsfrist: bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000115 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 30. November 2016

Die Finanzbehörde

1046

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 t K 70/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Hochallee 100 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 6354 eingetragene 644 m² große Grundstück (Flurstück 1505), durch das Gericht versteigert werden.

Grundstück mit repräsentativer, unter Denkmalschutz stehender, unterkellter, zweigeschossiger Stadtvilla mit ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr etwa 1898; Gesamtwohnfläche etwa 313,4 m² zuzüglich etwa 120 m² Kellernutzfläche; Gebäude gut instand gehalten und zeitgemäß modernisiert; Ölzentralheizung. Zur Zeit der Begutachtung eigentümergegenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2.400.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Februar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71
1047

Zwangsversteigerung

802 k 2/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Farmsener Landstraße 166 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 1867 eingetragene 703 m² große Grundstück (Flurstück 543), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus des Ursprungsbaujahres um 1906. Das Haus verfügt über zwei Wohngeschosse (Erdgeschoss und Dachgeschoss) sowie über eine Teil-Unterkellerung. Die Wohnfläche beträgt etwa 122 m². Eine Zentralheizung ist nicht vorhanden, die Beheizung erfolgt über elektrische Nachspeicheröfen, Warmwasserbereitung über elektrische Durchlauferhitzer. Auf dem Grundstück befinden sich noch eine Garage und ein Carport sowie diverse Nebengebäude. Zum Zeitpunkt der Begutachtung (13. Juli 2016) wurde das Haus durch die Schuldnerin und ihre Familie genutzt. Es besteht laut Gutachten Investitionsrückstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 525.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. Februar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1048

Zwangsversteigerung

417 K 19/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Karbergweg 13 belegene, im Grundbuch von Allermöhe Blatt 831 eingetragene 576 m² große Grundstück (Flurstück 1928), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienhaus mit Garage und Nebengebäude. Errichtung vermutlich im Jahr 1978. Die Wohnfläche beträgt im Erdgeschoss etwa 127,61 m², verteilt auf 4 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Garderobe, Badezimmer, Duschbad und Gäste-WC, Abstellraum und Wintergarten. Die Wohnfläche im Dachgeschoss beträgt etwa 76,37 m², verteilt auf 3 Zimmer, Wohnen/Kochen, Badezimmer und Flur. Gaszentralheizung, Baujahr etwa 1998. Fußbodenheizung. Warmwasserversorgung über Heizungsanlage. Ferner sind vorhanden Kamin, Garage, Gartenschuppen. Erforderliche Modernisierungsmaßnahmen sind mit einem Abschlag berücksichtigt worden. Die Nutzung erfolgt durch den Antragsgegner (Erdgeschoss) und Mieter (Dachgeschoss). Miete: 1.000,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 352.000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Februar 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 109, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2192. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 1049

Zwangsversteigerung

616 K 55/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft (§ 180 ZVG) soll das in Fischbeker Weg 22, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 5918 eingetragene 538 m² große Grundstück (Flurstück 5040), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer nicht unterkellerten, zweigeschossigen Doppelhaushälfte (Bj. etwa 1976). Die Wohnfläche beträgt etwa 148 m², verteilt auf 5 Zimmer, Diele, Vollbad, Duschbad und Gäste-WC. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Ferner sind vorhanden Terrasse, Kamin, Carport (Bj. 1989), Garage (Bj. 1976). Im Besichtigungstermin stand die Immobilie seit zwei Jahren leer. Miet- oder Pachtverträge wurden nicht bekannt gemacht. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 230 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. Januar 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1050

Zwangsversteigerung

717 K 22/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Skaldenweg 23 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 1982 eingetragene 1726 m² große Grundstück (Flurstück 2020), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage bebaut. Errichtung vermutlich im Jahr 1959. Die Wohnfläche beträgt etwa 172 m² (inkl. Terrasse zu 25%). Zum Zeitpunkt Ortstermins erfolgte die Nutzung durch die Wohnungsberechtigte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 660 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Januar 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1051

Ausschließungsbeschluss

420 II 6/16. Auf Antrag der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Poppenhusenstraße 2, 22305 Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 2697, – Antragstellerin –, Bevollmächtigter: Notar Dr. Michael Commichau, Notariat am Gänsemarkt, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschriftbrief Gruppe 02 Nummer 09640591 über die im Erbbau-Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 1390 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für die Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin und München, eingetragene Grundschrift über 1.500.000,- DM = 766.937,82 Euro (Siebenhundertsechundsechzigtausendneunhundertsebenunddreißig 82/100 Euro) nebst 16 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistung einmalig, wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von

einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einlegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Be-

schlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeich-

nen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 15. November 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 410

1052

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich Projektrealisierung
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 323
Telefax: +49/40/3 39 54 - 284
E-Mail: sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier
Profilglasfassade und Polycarbonatfassade
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,
Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothen-
burgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Ca. 680 m² Profilglasfassade mit Elementhöhen
zwischen 3,15 m und 4,30 m, ca. 560 m Rahmen-
profile für Profilglasfassade, ca. 500 m² Polycar-
bonatfassade mit den Abmessungen L x H von
55,70 m x 8,90 m, ca. 130 m Rahmenprofile für
Polycarbonatfassade, ca. 3 t Stahlriegel als C-Pro-
fil für Unterkonstruktion.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:
Beginn: 28. April 2017
Abschluss: 13. Oktober 2017
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:
Tag: 6. Januar 2017, 10.40 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
1. Dezember 2016 – ID-Nr. 2016-151693
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbe-
kanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform
zum Supplement zum Amtsblatt der Europäi-

schen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter
Angabe der Referenznummer 2016-151693

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Sprinkenhof GmbH

1053

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich Projektrealisierung
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 323
Telefax: +49/40/3 39 54 - 284
E-Mail: sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier
Scherenhubpodest
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,
Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothen-
burgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Scherenhubpodest, Größe ca. 11,00 m Länge,
2,50 m Breite sowie eine Hubhöhe von ca. 1,60 m.
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:
Beginn: 7. August 2017
Abschluss: 22. September 2017
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:
Tag: 6. Januar 2017, 11.20 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
1. Dezember 2016 – ID-Nr. 2016-151690
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbe-
kanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform
zum Supplement zum Amtsblatt der Europäi-

2180

Freitag, den 9. Dezember 2016

Amtl. Anz. Nr. 98

schen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter
Angabe der Referenznummer 2016-151690

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Sprinkenhof GmbH

1054

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich Projektrealisierung
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 323
Telefax: +49/40/3 39 54 - 284
E-Mail: sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi, hier
Tore (Sektionaltore)
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,
Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothen-
burgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
11 Sektionaltore mit Abmessung zwischen B x H
4,00 m x 3,10 m und 4,00 m x 5,00 m
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:
Beginn: 5. Juni 2017
Abschluss: 15. Dezember 2017
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:
Tag: 6. Januar 2017, 10.20 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 2441,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 0499
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
1. Dezember 2016 – ID-Nr. 2016-151691
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbe-
kanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform
zum Supplement zum Amtsblatt der Europäi-
schen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter
Angabe der Referenznummer 2016-151691

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Sprinkenhof GmbH

1055

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadt-
entwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 82/16

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 510 m Leitun-
gen in den Heckscherstraße u. a. Straßen in Hamburg-Eims-
büttel

und zwar 40 m DN 80 GGG Zm PE

400 m DN 100 GGG Zm PE

sowie 70 m DN 25-50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2017

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen
nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und
pe.Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe VergabeunterlagenDie Ausschreibungsunterlagen sind ab 12. Dezember 2016
bis zum 4. Januar 2017, montags bis freitags von 8.00 Uhr
bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des
Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissions-
stelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2,
20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher
Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94)
direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale
für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der
Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das
folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der
HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00,
BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmar-
ken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht ange-
nommen.Eröffnungstermin: 10. Januar 2017 um 10.00 Uhr bei der
Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen
Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Ham-
burg.

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH

1056

GläubigeraufrufDer Verein **Kommunikationszentrum e.V.** (Amtsge-
richt Hamburg, VR 7825), Alfredstraße 1, 22087 Hamburg,
ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich
bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 16. November 2016

Die Liquidatoren

1057